

Frau im Wahn getötet – 81-Jähriger vor Gericht

Staatsanwalt: Rentner ist schuldunfähig, aber weiterhin gefährlich

Prozessaufakt gestern in einem erschütternden Fall: Vor dem Landgericht Leipzig geht es um die Tragödie einer Familie in Eutritzsch. Laut Staatsanwaltschaft tötete Heinz S. (81) am 17. Juli vorigen Jahres seine Ehefrau Irmgard (78) in ihrer Wohnung in der Arthur-Hausmann-Straße im Wahn. Er glaubte, dass sie ihn vergiften wollte.

Zwar gehe es seinem Mandanten offenbar körperlich „ganz gut“, glaubt Verteidiger Andreas Meschkat. Geistig sei der 81-Jährige jedoch massiv beeinträchtigt. Laut Gutachten leidet Heinz S. an fortschrittlicher Demenz mit paranoiden Zügen. Die Krankheit führte bereits zu einer Wesensveränderung. Zeitweise erkennt der einstige Malermeister selbst Familienmitglieder nicht mehr. „Auch ich musste ihm schon wiederholt erklären, wer ich bin“, so Meschkat gestern. „Und warum es am Gericht überhaupt geht.“ Obwohl der Senior die Antragsschrift der Staatsanwaltschaft, die seit Mitte Oktober vorliegt, in den vergangenen Wochen schon mehrfach in Händen hielt, scheint er nun erstmals davon zu hören. „Das könne doch nicht wahr sein...“, so beschreibt der Anwalt erste Reaktionen seines Mandanten darauf.

Es sind nur wenige Sätze, die Staatsanwalt Klaus-Dieter Müller verliest. Sie skizzieren die erschütternde Bluttat. Demnach stach Heinz S. am Morgen des 17. Juli im Bad mehrfach mit einem Messer auf seine Ehefrau ein, fügte ihr

zudem etliche Schnitte am Hals zu. „Dabei wurden Luft- und Speiseröhre sowie Blutgefäße durchtrennt“, so der Staatsanwalt. Die Behörde geht davon aus, dass der Senior im Zustand der Schuldunfähigkeit das Verbrechen begangen hat und deshalb auch nicht wegen Totschlags bestraft werden kann. „Aufgrund der Erkrankung war seine Steuerungsfähigkeit aufgehoben.“ S. glaubte, seine Ehefrau habe ihn im Komplott mit der Tochter systematisch mit Medikamenten vergif-



„Mein Mandant hat so gut wie kein Erinnerungsvermögen mehr an den Vorfall.“

Andreas Meschkat

ten wollen, weil das Essen merkwürdig geschmeckt habe. Und er glaubte auch, dass Irmgard S. Gegenstände in der Wohnung verstecken würde, zudem das gemeinsame Konto leergeräumt habe.

Trotz Schuldunfähigkeit hat die Staatsanwaltschaft beantragt, ein sogenanntes Sicherungsverfahren gegen den 81-Jährigen durchzuführen. Denn ein Psychiater geht bislang davon aus, dass von Heinz S. weitere rechtswidrige Taten zu erwarten sind. „Und er deshalb gefährlich für die

Allgemeinheit ist“, sagt Staatsanwalt Müller. Die erste Strafkammer des Landgerichts wird deshalb entscheiden müssen, ob der Beschuldigte dauerhaft in der Psychiatrie, im Maßregelvollzug, unterzubringen ist. Seine bisherige Einweisung in die spezielle Einrichtung des Krankenhauses Altscherbitz gilt als vorläufig. Heinz S. sei selbst klar, weiß Meschkat, „dass er nicht mehr zu Hause wohnen kann“.

Beim nächsten Prozesstag am 23. Januar will sich der 81-Jährige dann erstmals vor dem Gericht äußern. Aber: „Mein Mandant hat so gut wie kein Erinnerungsvermögen mehr an den Vorfall“, so der Anwalt. Wie berichtet, wollte der Beschuldigte seinerzeit im Juli selbst aus dem Leben scheiden, hat eine Art Abschiedsbrief hinterlassen und sich selbst Schnittwunden an einem Unterarm zugefügt. Danach rief er bei seinem jüngsten Sohn an, sagte, dass etwas Schlimmes passiert sei.

Am 23. Januar werden außer dem Psychiater noch ein Rechtsmediziner und einige Zeugen, darunter auch von der Familie des Beschuldigten, gehört. Heinz S. und seine Frau waren 60 Jahre verheiratet, zogen eine Tochter und drei Söhne groß. Ob es an jenem Tag bereits zu einer Entscheidung kommt, hängt auch vom Gesundheitszustand des Rentners ab. Das Gericht hat noch den 27. Januar terminiert, kann bei einem Sicherungsverfahren notfalls auch ohne den Beschuldigten verhandeln.

Sabine Kreuz



Nach der schlimmen Tat im Juli 2013: Rettungskräfte bringen Heinz S., der sich auch selbst verletzt hat, ins Krankenhaus. Foto: Holger Baumgärtner